

Checkliste Wohneigentumsförderung

Nachweis für den Vorbezug oder eine Verpfändung von Vorsorgegeldern

	Kauf von Wohneigentum	Erstellung / Bau von Wohneigentum	Beteiligung Wohneigentum Anteilsschein	Renovation / Um- und Ausbau von Wohneigentum	Rückzahlung von Hypotheken	Übertragung auf neues Objekt	Verpfändung
<input type="checkbox"/> Gesuch für den Vorbezug oder eine Verpfändung von Vorsorgegeldern zur Wohneigentumsförderung	•	•	•	•	•	•	•
<input type="checkbox"/> Aktueller Zivilstands- / Personenstandsausweis Nicht älter als einen Monat.	•	•	•	•	•	•	•
<input type="checkbox"/> Amtlich beglaubigte Unterschrift Für verheiratete Personen / Personen in eingetragener Partnerschaft ist die Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners auf dem Gesuchsformular amtlich oder notariell zu beglaubigen.	•	•	•	•	•	•	•
<input type="checkbox"/> Bestätigung der Bank oder des Notars mit folgenden Angaben: - Bankverbindung des Empfängers - Verwendeter Betrag - Adresse der Liegenschaft - Verwendungszweck des Vorbezugs Der Vorbezug ist nur für Kauf, Erstellung, Renovation, Um- und Ausbau sowie Rückzahlung von Hypotheken des Wohneigentums möglich. Zudem müssen Sie selbst dort wohnen. Wenn Sie den Vorbezug direkt dem Verkäufer/Ersteller zukommen lassen, benötigen wir keine Bestätigung der Bank oder des Notars (Name und Adresse des Verkäufers/Erstellers müssen mit demjenigen im Kaufvertrag/Werkvertrag identisch sein).	•	•	•	•	•	•	•
<input type="checkbox"/> Kopie des Grundbuchauszugs nicht älter als ein Monat, falls die Grundbuchanmeldung der Liegenschaft bereits vorgenommen worden ist. Erhältlich bei Ihrem Grundbuchamt gegen Gebühr.	•	•		•			•
<input type="checkbox"/> Öffentlich beurkundeter Kaufvertrag oder definitiver Vertragsentwurf Das Datum der Eigentumsübertragung soll auf dem Kaufvertrag ersichtlich sein. Alternativ senden Sie eine Bestätigung des Datums der Eigentumsübertragung durch den Notar mit. Die Auszahlung des Vorbezugs erfolgt maximal drei Monate vor Eigentumsübertragung.	•	•					
<input type="checkbox"/> Wohnsitzbestätigung (Wohneigentum muss selbst bewohnt sein) Erhältlich bei Ihrer Wohngemeinde gegen Gebühr.			•	•	•		
<input type="checkbox"/> Aktueller Hypothekarkontoauszug					•		
<input type="checkbox"/> Bauunterlagen (Kopien) – Werkverträge – Definitive Kostenaufstellung – Definitive Offerten der Handwerker Die Bauunterlagen dienen zur Überprüfung des Betrages, den Sie vorbezahlen möchten. Zahlungen für Eigenleistungen und bereits beglichene Handwerkerrechnungen können nicht angegeben werden.		•		•			
<input type="checkbox"/> Baugenehmigung (zwingend bei der Erstellung eines Hauses) Bei Erstellung von Stockwerkeigentum kann auf die Prüfung der Baugenehmigung verzichtet werden. Die Auszahlung kann nur erfolgen, wenn zur Sicherstellung des Vorsorgegeldes ein Eintrag ins Grundbuch vorgenommen werden kann. In diesem Fall ist zusätzlich folgendes Dokument notwendig: Bestätigung des Grundbuchamtes , dass der Vorbezug bereits im Grundbuch eingetragen werden kann oder bereits eingetragen wurde.		•					
<input type="checkbox"/> Bestätigung des Wohnbauträgers, Reglement der Wohnbaugenossenschaft und den Originalanteilschein			•				
<input type="checkbox"/> Kopie des Pfandvertrages							•
<input type="checkbox"/> Falls Leistungen aus der beruflichen Vorsorge bereits verpfändet wurden, ist die Einwilligung des Pfandgläubigers beizubringen.	•	•	•	•	•	•	•